

Intershop Holding AG**Generalversammlung 2021****Einreichung von Traktandierungsvorschlägen**

Die ordentliche Generalversammlung der Intershop Holding AG findet am Mittwoch, 31. März 2021 statt. Aufgrund von Art. 8 Abs. 3 der Statuten sind Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einhundertneunzigtausend Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

Der Verwaltungsrat fordert Aktionäre, welche die oben umschriebene Anforderung erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsvorschläge mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

**Montag, 8. März 2021
(eintreffend)**

an das Generalsekretariat, Intershop Holding AG, Puls 5 - Giessereistrasse 18, Postfach, CH-8031 Zürich unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Zürich, 11. Februar 2021

Der Verwaltungsrat